

**Heinrich Gottlob Otto Ernst von Schönburg**, Graf von Schönburg, ★ 14.12.1794 Schloß Quolsdorf bei Hähnichen, † 12.03.1881 Glauchau.

**Vater:** Gottlob Carl Ludwig (1762–1842), Graf von Schönburg; **Mutter:** Ferdinande Henriette, geb. zu Hochberg-Rohnstock (1767–1836); **Geschwister:** Charlotte Henriette Ferdinande Louise (1790–1792); Louise Emilie Henriette (1791–1847); Ferdinand Heinrich Fürchtegott Ernst (†★ 1793); Hermann Albert Heinrich Ernst (1796–1841); Emilie Henriette Albertine Charlotte (1797–1798), Otto Heinrich Ludwig (1798–1804); Ernst Ferdinand Ludwig Heinrich (★ 1800); Ferdinand Gustav Ernst (1802–1827); Gotthilf Georg Ernst (1803–1833); Charlotte Henriette (★ 1808); ⚭ 1820 Marie Clementine, geb. von Schönburg-Waldenburg (1789–1863); **Sohn:** Friedrich Wilhelm Edmund (1822–1897); Friedrich Alfred (1827–1855); Richard Clemens (1829–1900); **Tochter:** Henriette Marie Elisabeth (1821–1899).

H. erhielt eine standesgemäße Erziehung, die auf der Grundlage des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses und in Vorbereitung der zukünftigen Aufgaben als Eigentümer eines umfangreichen Grundbesitzes erfolgte. Mit 18 Jahren begann er ein Studium der Kameralwissenschaften in Leipzig, das er jedoch unter dem Eindruck der Befreiungskriege gegen Napoleon 1814 abbrach, um als Offizier dem ein Jahr zuvor ins Leben gerufenen Landwehrebataillon „Schönburg“ beizutreten. Mit diesem kämpfte er im Verbund mit weiteren sächsischen Infanterie-Einheiten in Flandern, u.a. in der Schlacht bei Courtray am 31.3.1814. Allerdings wurde das Landwehrebataillon „Schönburg“ bereits im Juni 1814 wieder nach Glauchau zurückgeführt. Im März 1820 vermählte sich H. mit der Gräfin Marie Clementine, einer Tochter des Fürsten Otto Carl Friedrich von Schönburg-Waldenburg. In jenem Jahr übernahm H. auch erste Verwaltungsaufgaben in der Herrschaft Hinterglauchau, die ihm sein Vater aus Altersgründen am 1.5.1837 für 280.000 Taler verkaufte. Beim Tod des Vaters (1842) umfasste H.s Herrschaftsgebiet die Rezessherrschaft Hinterglauchau und die Hälfte der Lehnsherrschaft Rochsburg (die andere Hälfte von Rochsburg erhielt H. im Erbgang erst 1868). Marie Clementine hatte zudem die in der Mark Brandenburg gelegenen Rittergüter Gusow und Plat-

in die Ehe eingebracht. Diese Güter wurden ein bevorzugter Aufenthaltsort des Grafenpaares, v.a. nachdem die Residenzstadt Glauchau 1848/49 von revolutionären Unruhen erschüttert worden war. Als mit zunehmendem Alter die Reisen nach GutsMuths immer beschwerlicher wurden, erwarb H. im November 1858 Rittergut und Schloss Netzschkau. Um auch in Netzschkau ländliche Abgeschiedenheit genießen zu können, ließ H. hier einen ausgedehnten Schlosspark anlegen. Ein vollständiger Rückzug aus dem öffentlichen Leben war damit gleichwohl nicht verbunden. Seit 1858 vertrat H. mehrfach als Bevollmächtigter der Lehnsherrschaften die schönburgischen Interessen auf dem Sächsischen Landtag. Letztmalig geschah dies zum Landtag 1877/78, als sich H. immerhin bereits im 83. Lebensjahr befand. 1861 initiierte er zusammen mit Graf Alban von Schönburg-Forderglauchau die bauliche Erneuerung der lange Zeit profan genutzten Kapelle von Schloss Hinterglauchau und führte diese wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu. Für seine 1863 verstorbene Ehefrau ließ er hier 1867 ein Denkmal aufstellen. Das von dem Berliner Bildhauer Hugo Hagen geschaffene Epitaph zählt bis heute zu den hochwertigsten Beispielen neoklassizistischer Grabmalkunst. – Die letzten Regierungsjahre H.s waren geprägt von der schrittweisen Abtretung der letzten schönburgischen Sonderrechte an den sächsischen Staat. Am 29.10.1878 kam es dabei zu einer Übereinkunft, welche die gesamte Justiz- und Verwaltungshoheit über die Schönburgischen Herrschaften mit Wirkung vom 15.11.1878 dem Königreich Sachsen übertrug. Als Gegenleistung zahlte Sachsen hohe finanzielle Entschädigungen. H. behielt nur seine persönlichen Ehrenrechte. – Für Aufsehen sorgte die von H. verfügte Erbfolgeregelung. Sein ursprüngliches Testament, das den erstgeborenen Sohn Friedrich Wilhelm Edmund zum Erben einsetzte, änderte H. 1876 ohne Angabe von Gründen zugunsten seines jüngsten Sohns Richard Clemens. Am 10.3.1881, zwei Tage vor seinem Tod, nahm H. die vertragliche Übergabe der Herrschaften Hinterglauchau und Rochsburg an Richard Clemens vor. Diese Maßnahme löste innerhalb der schönburgischen Familie einen jahrelangen Erbschaftsstreit aus. – H. war Komtur des sächsischen Albrechtsordens und Inhaber zahlreicher anderer Auszeichnungen.

**Quellen:** Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz, Herrschaft Hinterglauchau.

**Literatur:** E. Eckardt, Chronik von Glauchau, Glauchau 1882, S. 136f.; A. Winkelmann, Gusow und Platkow. Bilder aus den letzten 100 Jahren, Gusow 1904; F. Resch, Das Landwehrbataillon „Schönburg“ 1813/1815, Glauchau 1933; W.-D. Röber, Die Kapelle im Schloß Hinterglauchau, in: Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau, Schriftenreihe H. 10, Glauchau 1994, S. 8-15; R. J. Götze, Das Epitaph der Marie Clementine von Schönburg - ein Beispiel neoklassizistischer Grabmal-kunst von Hugo Hagen, in: Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau, Schriftenreihe H. 11, Glauchau 1999, S. 30-36 (P).

**Portrait:** Graf H. von Schönburg-Hinterglauchau, A. Fulda, 1859, Lithografie, Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau; übermalte Fotografie, Berlin ca. 1860, Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau (Bildquelle)

Michael Wetzel

7.11.2007

Empfohlene Zitierweise: Michael Wetzel, Heinrich Gottlob Otto Ernst von Schönburg, in:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.

Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (8.4.2020)

**Normdaten:**

GND: 139698388

SNR: 22468

**Bild:**



PDF Erstellungsdatum: 8.4.2020